



Bad Driburg, 01.10.2016

Sehr geehrte Kunden,

im Rahmen der Verwertung von HBCD-haltigem EPS-Material kommt es zurzeit zu Verunsicherungen und Missverständnissen. Wir halten deshalb eine Klarstellung für dringend erforderlich.

Zunächst ist festzustellen, dass die von uns an Sie gelieferten Styropor-(EPS-)Produkte HBCD-frei sind. Das garantieren wir.

Das Flammschutzmittel HBCD wurde u. a. bei EPS-Dämmstoffanwendungen eingesetzt, ist aber seit dem 22.03.2016 in Europa verboten. Nur diese Materialien müssen ab dem 1.10.2016 zugelassenen energetischen Verwertungsanlagen zugeführt werden. Da wir schon seit Jahren nur HBCD freie EPS Materialien einsetzen, sind unsere Styroporprodukte davon nicht betroffen. Anbei haben wir Ihnen die Konformitätserklärung gemäß der EG Verordnung 1907/2006 (REACH), der EU Richtlinie 2011/65/EU (RoHS), EG 850/2004 (POP), sowie der EG Verordnung Nr. 1935/2004 (Lebensmittel) angehängt. Gerne senden wir Ihnen auch die Sicherheitsdatenblätter der von uns genutzten Materialien zu.

Zurzeit verweigern einige Entsorgungsunternehmen grundsätzlich die Annahme von Styropor- (EPS-) Material mit dem Hinweis, Verpackungen und Formteile könnten nicht von Dämmstoffen unterschieden werden.

Dies entspricht nicht den Tatsachen!

Bei den zu entsorgenden Styropor-(EPS-)Verpackungen & Formteilen handelt es sich regelmäßig um saubere Formteile oder Streifen, die aufgrund ihrer Form als Verpackungsmaterial deutlich erkennbar sind. Dämmstoffe aus Bau- und Abbruchabfällen, das sogenannte Bau-Styropor, sind dagegen mit Putz- und Kleberückständen sowie anderen Baumaterialien sichtbar verunreinigt.

Eine Unterscheidung ist deshalb auch für Unkundige einfach und klar. Wir werden auf diesen Umstand mit entsprechenden Schreiben an die Entsorgungsunternehmen hinweisen. Unabhängig von der externen Entsorgung bieten wir Ihnen natürlich auch weiterhin an, die von uns gelieferten EPS Produkte kostenfrei für Sie zu entsorgen. Für nicht von uns gelieferte Styropor Verpackungen und Formteile können wir dies leider nur mit einem Nachweis der Unbedenklichkeit in Bezug auf HBCD gewährleisten.

Das Recycling von Styropor ist seit vielen Jahren in Deutschland ein gut etabliertes hoch ökoeffizientes Verfahren, das dazu dient, diesen Werkstoff wieder in den Kreislauf zurückzuführen. Zurzeit beträgt die Recyclingquote für Styropor in Deutschland 56 Prozent und ist damit in Europa beispielhaft.

Sollten Sie weitergehende Fragen und Wünsche haben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wichtig: Soweit Sie teilweise außereuropäisches EPS-Material für Ihre Produkte verwenden, müssen Sie als Importeur dessen Unbedenklichkeit in Bezug auf HBCD gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Wiesemann
Geschäftsführer

Buddenberg Kunststoffe
Fliegel GmbH & Co. KG

Groppendiek 18
33014 Bad Driburg

Telefon 0 52 53 94 00 94

Fax 0 52 53 94 00 96

www.buddenberg.de

info@buddenberg.de